

## Hygienekonzept für das Museum Villa Stuck (Stand: 07.10.2021)



1. Vorbemerkung
2. Maßgeblicher Inzidenzwert
3. Veranstaltungen und Vermittlungsformate
4. Gastronomie
5. Garten
6. Hygiene- und Reinigungsmanagement
7. Maßnahmen
8. Detailplanung Museum Villa Stuck

### **1. Vorbemerkung**

Das vorliegende Hygienekonzept gilt ab dem 07.10.2021 und ist eine Weiterführung des gemeinsam von den städtischen Museen, dem NS-Dokumentationszentrum und der Pasinger Fabrik erarbeiteten Hygienekonzepts (erstmalig vorgelegt am 5.5.2020). Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und im Bedarfsfall unverzüglich angepasst.

### **2. Museumsbetrieb**

2.1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Museums mit Ausnahme des Gartens gilt eine Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske „OP-Maske“) für Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen nach folgender Maßgabe:

- a) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- b) Kassenkräfte sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit, soweit die Kasse sich hinter einer transparenten oder sonst geeigneten Spuckschutzscheibe befindet.
- c) Besucher\*innen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
- d) Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

2.2. Jede\*r ist angehalten auf den Museumsflächen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

2.3 Sofern die 7-Tage-Inzidenz der Stadt München an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35 überschreitet gilt die 3G-Regel, d.h. es muss ab dem übernächsten Tag beim Besuch des Museums Villa Stuck ein Nachweis („geimpft, genesen, getestet“) nach Maßgabe der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorlegt werden.

2.3.1 Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis möglich aufgrund eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

2.3.2 Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

### **3. Maßgeblicher Inzidenzwert**

Die Landeshauptstadt München gibt gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung als zuständige Kreisverwaltungsbehörde die maßgeblichen Regelungen abhängig von der Höhe des 7-Tage-Inzidenzwerts lt. RKI bekannt.

## **4. Veranstaltungen und Vermittlungsformate**

4.1 Veranstaltungen und Vermittlungsformate in Präsenz finden statt. Maßgeblich sind hierfür die entsprechenden Vorgaben aus der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

4.2 Vermittlungsformate während des regulären Museumsbetriebs finden im Rahmen der 3G-Regel statt, vgl. 2.3.

4.3 Veranstaltungen außerhalb des regulären Museumsbetriebs finden im Rahmen der 3Gplus-Regel statt, d.h. es muss ein Nachweis („geimpft, genesen, getestet“) nach Maßgabe der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorlegt werden.

4.3.1 Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis nur möglich aufgrund eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.

4.3.2 Dieser Gruppe gleichgestellt sind Schülerinnen und Schülern, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

## **5. Gastronomie**

5. 1 Die Gastronomie ist grundsätzlich zulässig gemäß der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

5.2 Für gastronomische Angebote im Rahmen von Veranstaltungen gilt die 3Gplus-Regel (vgl. 4.3).

5.3 Aufgrund eines Pächterwechsel ist das Cafe im Museum Villa Stuck aktuell geschlossen und somit kein reguläres gastronomisches Angebot vorhanden.

## **6. Außenbereich**

Der Garten des Museum Villa Stuck ist für Besucher\*innen geöffnet, unter freiem Himmel besteht keine Maskenpflicht. Für Vermittlungsformate und sonstige Veranstaltungen gelten die unter 4. genannten Regelungen.

## **7. Hygiene- und Reinigungsmanagement**

Bei der Erstellung von Hygiene- und Reinigungsplänen finden alle hygienerelevanten Bereiche für den Publikumsverkehr Beachtung. Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Risikoanalyse im Aufenthaltsbereich der Besucher\*innen einschließlich Sanitärbereich
- Risikobewertung: Abhängig von den zu erwartenden Besucher\*innenkreisen
- Festlegung von Reinigungsmaßnahmen
- Festlegung von Überwachungsmaßnahmen und regelmäßige Kontrolle durch die Museumsleitungen bzw. die damit beauftragte Personen
- fortlaufende Aktualisierung des Hygiene- und Reinigungsplans

## **8. Maßnahmen**

Zusammenfassend finden sich hier Maßnahmen, die im gemeinsamen Hygienekonzept der städtischen Museen zum Einsatz kommen und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten konkretisiert werden.

- Das Personal wird vor Wiederöffnung der Museen entsprechend geschult.
- Externe Dienstleister (Sicherheit, Reinigung, Kasse, Shop etc.) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
- Den Häusern ist freigestellt, Teilöffnungen einzelner Ausstellungs- bzw.

- Samlungsbereiche durchzuführen.
- Sonderregelungen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen im Kontext der Wiederöffnung und der Hygieneauflagen sind möglich.
- Die Häuser stellen sicher, dass die Hygienebestimmungen vor Ort bereits vor dem Besuch für das Publikum zugänglich sind, z.B. über die Website, Newsletter und andere geeignete Maßnahmen.

## 9. Detailplanung Museum Villa Stuck

### 9.1. Allgemeine Anmerkungen

- Eingang zum Museum erfolgt ausschließlich über den Haupteingang an der Prinzregentenstraße, der Ausgang erfolgt ausschließlich über den Künstlergarten zur Ismaningerstraße.
- Zugang zum Foyer und Abfrage der Kontaktdaten wird durch eine Aufsicht geregelt
- Medizinische Masken (OP-Masken) werden für Besucher\*innen im Foyer bereitgehalten, falls keine eigenen Masken mitgebracht werden
- Kasse ist geschützt durch Plexiglas; Wartebereich, Abstandszone, ist markiert
- Hinweisschild an der Kasse: möglichst bargeldlos bezahlen
- Erste Desinfektionsstation am Glassturz/Eingang Foyer
- weitere Stationen auf den Toiletten, im Foyer und an der Garderobe
- Informationen zu Hygienebestimmungen auf Monitoren im Foyer
- Hinweisschilder im Foyer (Eingang zu Villa und Atelier): Abstand einhalten (1,5 Meter), Rundweg im Museum einhalten
- Hinweise und Piktogramme für richtige Händehygiene sind in allen öffentlichen Toiletten und in den Mitarbeiter\*innentoiletten angebracht
- Auslage von Katalogansichtsexemplaren im Foyer, kein offener Postkartenständer
- Ausgabe von Broschüren nur über die Kasse
- auf die Ausgabe des Audioguides wird verzichtet.
- es findet eine regelmäßige (tägliche) Reinigung aller öffentlichen und der Büro-Bereiche am Vormittag statt; Flächen, die stark genutzt werden (Türgriffe, Handläufe, Aufzüge, Schließfächer, Toiletten, etc.) werden auch tagsüber durch das Aufsichtspersonal gereinigt.

### 9.2. Für den Besuch der Historischen Räume und der Wechsellausstellungen gilt:

- Zugänge zu und Ausgänge aus den Ausstellungen bzw. Historischen Räumen sind strikt voneinander getrennt; innerhalb der Bereiche gibt es einen markierten Rundgang
- um das zentrale Treppenhaus nicht zu überlasten gilt grundsätzlich: nach oben über die Treppe, nach unten über den Aufzug (maximale Nutzung der Aufzüge für zwei Personen gleichzeitig). Ausnahmeregelung nur für Personen, die darauf angewiesen sind.

### 9.3. Hinweise zur Klimaanlage:

#### 9.3.a. Bauabschnitt I: Neues Atelier

- Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 18.000 m<sup>3</sup>/h. Daraus ergibt sich ein 5-facher Luftwechsel pro Stunde.
- Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F9 gereinigt, dann mittels eines Wärme- und Kälteaustauschersystem auf die gewünschten Klimawerte konditioniert.
- Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung. Die Raumluftswerte liegen derzeit bei 51% r.F. und 21°C.

#### 9.3.b. Bauabschnitt II: Villa 1. OG

- Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 3300 m<sup>3</sup>/h. Daraus ergibt sich ein 5-facher Luftwechsel pro Stunde.
- Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert und dann mittels Kreuzwärmetauscher und Heizregister auf die gewünschten Temperaturwerte erwärmt. Kühlung und Entfeuchtung erfolgt über ein Kühlregister mit Direktverdampfung.

- Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung.
- Raumluft Sollwerte liegen derzeit 51% r.F. und 21°C.

#### 9.3.c. Bauabschnitt II: Villa 2. OG

- Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 4500 m<sup>3</sup>/h. Daraus ergibt sich ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde.
- Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert und dann mittels Kreuzwärmetauscher und Heizregister auf die gewünschten Temperaturwerte erwärmt. Kühlung und Entfeuchtung erfolgt über ein Kühlregister mit Direktverdampfung.
- Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung.
- Raumluft Sollwerte liegen derzeit 51% r.F. und 21°C.

#### 9.3.d. Lüftungsanlage Cafe:

- Zuluftanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 3000 m<sup>3</sup>/h.
- Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert. Gefilterte Aussenluft wird über ein Heizregister temperiert.
- Abluft wird getrennt abgeführt.

#### 9.3.e. Historische Räume:

- keine mechanische Lüftung vorhanden. Der Luftaustausch erfolgt über natürliche Konvektion (Fenster / Türen).